

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 49

Sonntag, den 3. Dezember

1916

Kapitalistische Vorstöße.

Der Krieg wird große wirtschaftliche Umwälzungen nach sich ziehen. Wie die wirtschaftlichen Beziehungen der kriegführenden Staaten sich nach dem Kriege gestalten werden, kann heute nach keiner Seite mit Gewißheit gesagt werden. Das wird nicht unabhängig von den Friedensbedingungen sein, die die Mächte miteinander eingehen. Aber so viel steht fest, daß die weltwirtschaftliche Entwicklung bei der Feststellung dieser Bedingungen nicht umgangen werden kann.

Die weltwirtschaftliche Entwicklung wiederum bedingt die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Innern der Staaten. Sie schmiegen sich dem Weltverkehr, dem Austausch der Güter unter den Nationen an. Eins ist dabei allerdings heute als unumstößliche Tatsache zu beachten, daß nämlich aller Güteraustausch sich nach dem kapitalistischen System vollzieht, das die wirtschaftliche Grundlage aller modernen Staaten ist.

Das kapitalistische System drängt auf die Konzentration der Gütererzeugung im höchsten Maße hin. Eine Folge dieser Konzentration ist der Zusammenschluß kapitalistischer Mächte, wie er sich vorbildlich in den Kartellen und Konzernen der amerikanischen Kapitalbesitzer vor unsern Augen vollzieht. Vor nicht langer Zeit noch als eine ungesunde Entwicklung von der deutschen kapitalistischen Presse stigmatisiert, erfolgte doch sehr bald eine Wendung, die in der gleichen Richtung, wie die der amerikanischen Kartellbildung sich bewegte. Der Zweck engeren Zusammenschlusses der Kapitalinhaber ist die Beherrschung ganzer Industriezweige, nicht nur zur lukrativen Ausnützung des Ankaufs von Rohmaterialien, sondern auch zur denkbar vorteilhaftesten technischen Ausnützung in der Herstellung von Waren und — was das Wichtigste ist — zur Feststellung der Warenpreise behufs Erzielung größtmöglichen Profits.

In bezug auf diesen letzten Punkt hat der Krieg dem Kapitalismus außerordentlich fördernd in die Hände gearbeitet. Die Preise aller Waren sind zu schwindelnder Höhe getrieben worden. Riesengewinne sind zu verzeichnen wie nie oder höchst selten je in Friedenszeiten. Es macht sich daher in Kapitalistenkreisen das Bestreben bemerkbar, diese gewinnbringenden Warenpreise über den Krieg hinaus beizubehalten. Natürlich würde das diese mörderische Ausbeutung des konsumierenden Volkes verewigen. Wie weit sich das ausführen läßt, hängt von der Einsicht und der Geduld der ausgebeuteten Warenverbraucher ab.

Um jedoch die Verbraucher über das Unberechtigte einer rücksichtslosen Ausbeutung zu täuschen, soll durch Vereinbarung eine preisdrückende Konkurrenz verhindert und der Anschein erweckt werden, als ob die willkürlich zu hoher Gewinnerzielung hochgeschraubten Preise recht und billig wären. Unter dem kapitalistischen System kann hiervon natürlich niemals die Rede sein, aber der Kapitalismus will sich eben die Sache leichter und die Täuschung vollkommener machen.

Jüngst wiesen wir bereits darauf hin, daß der mächtige Kohlenkonzern im Westen und im Osten Deutschlands mit Beginn des Jahres 1917 eine Erhöhung der Kohlenpreise vornehmen will. Die Geschlossenheit der Kohlenbarone setzt solche Preiserhöhungen, die nicht etwa mit erhöhten Förderungskosten zu rechtfertigen sind, sondern die nur der nackten Profitmacherei dienen, mit Leichtigkeit durch. Das Volk zahlt und kein Hahn kräht danach, keine Konkurrenz stört das. Selbst die staatlichen Werke, die auch kapitalistisch bewirtschaftet werden, werden dem Vorgehen der privaten Werbestellen folgen, obgleich sie eigentlich berufen wären, die Staatsbürger vor Uebersteuerung durch eine billige Konkurrenz zu schützen. Aber kapitalistische Wirtschaft bleibt eben kapitalistische, d. h. Ausbeutungswirtschaft.

Der Kohlenkonzern stellt in Deutschland wohl die geschlossenste und mächtigste kapitalistische Vereinigung dar. Ihr streben andere kapitalistische Kreise nach. Jetzt wird bekannt, daß ein gleicher Zusammenschluß für die Stahl- und Eisenindustrie geplant ist. Auf einer kürzlich stattgefundenen Tagung des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller teilte der Geschäftsführer mit: „Das Ziel, nach dem der Verein vor allem strebt, ist die Einigung der ganzen Eisen erzeugenden und verarbeitenden Industrie. Die bisherigen Bemühungen haben zu einer Klärung der verschiedenen Bestrebungen und zu einer erfreulichen Uebereinstimmung der in Betracht kommenden Interessenvertretungen geführt.“

Diese einfache Mitteilung ist von großem Gewicht für die gesamte Metallindustrie; sie bestätigt, daß die deutschen Industriezweige ganz in denselben kapitalistischen Bahnen wandeln, wie die amerikanischen Trust-

bildner. Die Macht des Kapitalismus wächst mit solcher Konzentration ganz gewaltig. Je mehr die Macht des Kapitalismus aber gesteigert wird, um so mehr erhält sie auch Uebergewicht über die Arbeiter. Die letzteren dürfen daher dieser Wächterweiterung gegenüber nicht untätig bleiben. Denn gelegentlich wird man ihnen diese Macht fühlen lassen.

Wir brauchen dem wohl kaum hinzuzufügen, daß das wirksamste Mittel gegenüber der kapitalistischen Wächterweiterung in einer ebenso geschlossenen, allumfassenden Organisation der Arbeiter liegt, um mit ihrer Hilfe die Interessen der Arbeiter im Kampfe mit der Kapitalismacht wirksam zu vertreten.

Welche Wirkungen die privaten monopolistischen Vorstöße nach dem Kriege auslösen werden, ob die Regierung darin nicht eine Wegbereitung für ihre eigenen monopolistischen Gelüste sieht — das sind Fragen die der Beantwortung harren. Die umwälzende Natur der Vorgänge im Wirtschaftsleben während des Krieges ist jedoch nicht zu verkennen.

Frauenforderungen.

In Berlin fand eine Konferenz sozialdemokratischer Frauen statt, der von Genossin Biehl folgende Forderungen vorgelegt wurden, die im Interesse der proletarischen Frau an die Gesetzgebung, an Reich, Staat und Gemeinde zu stellen sind:

Die sozialistische Frauenkonferenz Groß-Berlins fordert, daß alle Agitations- und Schulungsmöglichkeiten unter den Frauen ausgenutzt werden.

Daß an die gesetzgebenden Körperschaften folgende Forderungen erhoben und mit Nachdruck vertreten werden:

1. Die Einräumung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für beide Geschlechter vom vollendeten 20. Lebensjahre an, zu allen öffentlichen und Verwaltungskörperschaften in Reich, Staat und Gemeinde.

2. Ein völlig freies Vereins-, Versammlungs- und Streikrecht, Beseitigung aller Ausnahmegeetze gegen die Jugend, das Gefinde, die Landarbeiter und fremdsprachigen Arbeiter.

3. Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf mindestens acht Stunden für alle erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen. Auf sechs Stunden für alle Arbeitenden unter 18 Jahren.

4. Verbot der Erwerbsarbeit für alle Kinder bis zum 16. Lebensjahre.

5. Freigabe des Sonnabendnachmittags für die Arbeiterinnen. Freigabe eines Nachmittags in jeder Woche für die Jugendlichen zur Körperübung.

6. Verbot der Nachtarbeit, insbesondere für die Frauen und Jugendlichen und eine Einschränkung der als Nacht bezeichneten Zeit.

7. Mähsährlich 14 Tage Ferien unter Weiterzahlung des Lohns für Erwachsene und Jugendliche.

8. Verbot der Beschäftigung für Arbeiterinnen bei gewerblichen Giften und gesundheitschädigenden Arbeitsarten und Arbeitsmethoden.

9. Verbot der Beschäftigung für Arbeiterinnen acht Wochen vor der Entbindung und acht Wochen nach dieser.

10. Ausbau des Heimarbeiterschutzes nach den Grundsätzen, wie sie von den verschiedenen Heimarbeitertagen aufgestellt worden sind.

11. Ausbau der sozialen Versicherung und ihre Ausdehnung auf alle Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere auch auf die Hausgewerbetreibenden und Hausangestellten.

12. Einführung der Arbeitslosenversicherung.

13. Vereinheitlichung der Arbeitsvermittlung durch Schaffung kommunaler Arbeitsnachweise auf paritätischer Grundlage mit beruflicher Gliederung.

Zum Schutz von Mutter und Kind.

A. Von der Krankenversicherung:

1. Ausdehnung der Krankenversicherung auf alle lohnarbeitende Frauen und Mädchen, sowie auf alle weiblichen Personen, deren Familieneinkommen 5000 M nicht übersteigt.

2. Obligatorische Einführung der Schwangerenunterstützung für 8 Wochen in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagelohns der in Frage kommenden Lohnklasse für Lohnarbeiterinnen.

3. Obligatorische Einführung der Schwangerenunterstützung für alle übrigen weiblichen Versicherten in der Höhe des ortsüblichen Tagelohns für weibliche Erwerbstätige.

4. Obligatorische Einführung der Wöchnerinnenunterstützung für 8 Wochen für alle weiblichen Versicherten in der gleichen Höhe der Schwangerenunterstützung.

5. Freie Gewährung der Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden für alle weiblichen Versicherten.

6. Obligatorische Gewährung eines Stillgeldes für die Dauer von 26 Wochen in der Höhe des gesetzlichen Krankengeldes, für alle versicherten Mütter, die ihr Kind stillen. Das Stillgeld ist zu zahlen nach Ablauf der Wöchnerinnenunterstützung.

7. Vereinheitlichung der Krankentassen und Sicherung des vollen Selbstverwaltungsrechts der Versicherten.

B. Von der Gemeinde:

1. Errichtung von Entbindungsanstalten, Schwangeren- und Wöchnerinnen- und Säuglingsheimen.

2. Organisation der Wöchnerinnenhauspflege.

3. Beschaffung guter, keimfreier Milch.

4. Gewährung von Stillprämien, solange die Krankentassen noch kein Stillgeld zahlen.

5. Errichtung von Mutterberatungsstellen zur unentgeltlichen Benutzung.

6. Generelle Durchführung der Generalvormundschaft. Dem Berufsvormund sind geschulte Helferinnen bei der Kinderaufsicht zur Seite zu stellen.

C. Vom Staat:

1. Gewährung von Zuschüssen an die Krankentassen und an die Gemeinden, um die Durchführung der genannten Forderungen zu ermöglichen.

2. Obligatorische Einführung der Fortbildungsschulen für die Arbeiter beider Geschlechter bis zum vollendeten 16. Lebensjahre und Aufnahme des Unterrichts in der Säuglingspflege für die weiblichen Schüler.

3. Bessere Ausbildung und bessere Besoldung der Hebammen.

4. Verteilung von Merkblättern durch die Standsbeamten. Die Merkblätter sollen Anweisungen über die Ernährung und Pflege des Säuglings enthalten.

Für die Jugendberziehung.

Bei der starken Inanspruchnahme der Frauenerkraft für den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß und der dadurch bedingten Auflösung der Familie ist es Pflicht der Gesamtheit, in weit höherem Maße als bisher, die Erziehung der Jugend zu einer Angelegenheit der Gesellschaft zu machen.

Deshalb fordert die Konferenz:

1. Schaffung von unentgeltlich zu benutzenden kommunalen Kindergärten unter Leitung pädagogisch geschulter Personen.

2. Reform des Schulwesens durch Schaffung der Einheitschule, auf der breiten Grundlage der Arbeiterschule mit gemeinsamer Erziehung der Geschlechter.

3. Verlängerung der Schulpflicht bis zum vollendeten 16. Lebensjahre.

4. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lern- und Lehrmittel.

5. Schaffung von Kinderhorten unter Leitung von Pädagogen.

6. Obligatorische und unentgeltliche Schulpflicht.

7. Anstellung einer genügenden Zahl von Schulärzten, die bei nachgewiesener Erkrankung mindestens die erste Hilfe zu leisten haben.

8. Obligatorische Einrichtung von Schulbädern.

9. Obligatorische Fortbildungsschulpflicht für beide Geschlechter bis zum vollendeten 18. Lebensjahre.

10. Errichtung kommunaler Lehrwerkstätten für beide Geschlechter.

Reglementierung der Tabakindustrie.

Die Anordnungen der Deutschen Tabak-Handels-Gesellschaft ziehen immer engere Kreise in der Tabakindustrie. Erhebung auf Erhebung erfolgte in Handel und Produktion, jede immer tiefer eindringend in die Verhältnisse der einzelnen Unternehmungen. Es ist eine Reglementierung geplant, die angeblich nur den regulären Fortbestand der Tabakindustrie garantieren soll. Auch die Preisprüfung der Tabakfabrikate soll keinem anderen Zwecke dienen.

Jetzt schon bestehen Vorarbeiten für den Handel und die Fabrikation, die der Industrie den Charakter einer halbstaatlichen geben. Der Uebergang zu einer ganz staatlichen würde demnach gar nicht mehr so schwer fallen, wenn nicht die „verdammte Ablösung“ wäre — wie sich einmal ein Parlamentarier über den Luftauf durch den Staat ausdrückte. Doch wird wohl nicht so sehr an ein augenblickliches Tabakmonopol gedacht, wenn auch die bezeichnete Reglementierung wie eine Vorarbeit für das Monopol erscheint, die die Einführung des Monopols zweifellos erleichtern würde. (Wünschenswert wäre es, wenn in der Nahrungsmittelerzeugung mit gleichem Elfer reglementiert würde.)

Hauptächlich sollen jedoch die Erhebungen den Bedarf an Tabak für die Fabrikation feststellen. Danach sollen dann die Maßnahmen für die Einfuhr ausländischen Tabaks getroffen werden. Bekanntlich besteht jetzt ein Einfuhrverbot für ausländischen Tabak. Das Einfuhrverbot wirkt sehr verheerend auf die Fabrikation. Vor allem trifft es die kleinen und kleinsten Unternehmer schwer, von denen viele freilich infolge der hohen Preise für ausländischen Tabak zugrunde gehen. Das Einfuhrverbot sollte zwar die weitere wucherische Hochpreisbildung der Preise verhüten, aber es kam erst, als sie 4-500 Prozent gestiegen waren. Die großen Unternehmer, deren Tabakbestände aus vorhergehenden Ernten und zu billigen Preisen für längere Zeit aushalten, fühlen die Kalamität weniger.

Die Klagen über die Schwierigkeiten des Tabakbezuges mehren sich. Und wenn erst der deutsche Tabak der neuen Ernte verarbeitungs- und bezugsfähig sein wird, werden diese Klagen wohl noch überhand nehmen. Ob hierin nicht eine Milderung zum Besseren seitens der Tabakhandelsgesellschaft getroffen werden könnte, ist meistens die Frage in den Kreisen der mittleren und kleineren Unternehmer.

Ob aber und wie das Einfuhrverbot verbessert auf die Preisentwicklung einwirkt und der Spekulation auf höhere Preise für ausländische Tabake entgegenzuwirken geeignet ist, das ist noch völlig im Unklaren, wenn auch die neuesten niedrigen Preisnotierungen auf das Einfuhrverbot zurückgeführt werden.

Die „Süddeutsche Tabakzeitung“ meint, mit den bisher erlassenen Anordnungen ist die formelle Regelung des künftigen Verkehrs in Tabak und deren behördliche Kontrolle wohl zu einem vorläufigen Abschluß gelangt, und damit die Grundlage geschaffen worden, auf welcher sich dieser Verkehr so ungefährlich vollziehen kann, wie dies die obwaltenden Umstände zulassen.

Das ist ein schwacher Trost für diejenigen, die unter den obwaltenden Umständen ihre Existenz zu Grunde gehen sehen. Was aber das Blatt sonst noch über die Wirkung der Erhebungen und das Einfuhrverbot sagt, ist ebenso trostlos. Es weiß eben niemand, was die Regierung beabsichtigt, und die Deutsche Tabakhandelsgesellschaft, die es wissen könnte, sagt darüber wohlweislich nichts. Doch wir wollen hier wiedergeben, was das Blatt über die neuesten Erhebungen schreibt:

Da die Bearbeitung des gewaltigen Zahlenmaterials, das diese Fragebogen liefern, wohl kaum vor Jahreschluss vollendet werden kann, so muß folgerichtig angenommen werden, daß vor der Jahresende keinerlei Maßnahmen von Seiten der D. L. H. G. zu erwarten sind, die auch nur einen Lichtschimmer über das undurchdringliche Dunkel dieser vielen erörterten Frage verbreiten. Diese Erörterungen, so sehr verständlich auch die Meinung ist, solche anzustellen, haben vorläufig nur einen rein akademischen Wert ohne jede praktische Folge, und wir haben es deshalb auch vermieden, den vielfach an uns ergangenen Anregungen zu folgen, uns an diesen Erörterungen zu beteiligen. Eine Prüfung der zahlreichen uns zur Veröffentlichung gelangten Vor- und Nachschläge, wie die Bedarfsdeckung in ausländischem Tabak auszuführen werden könne, hat immer ergeben, daß die Verhältnisse die Angelegenheit in der Regel von ihrem eigenen, meist mehr oder weniger einseitigen Standpunkte aus beurteilen, wobei naturgemäß viele für die Gesamtwirtschaft außerordentlich wichtige Momente vollkommen unberücksichtigt geblieben sind. Willens zwecklos aber ist es, wenn man sich auch außerhalb der deutschen Grenzen mit diesem Problem beschäftigt und auf dessen Lösung Einfluss zu gewinnen trachtet. Die zwangsläufige Regelung des zukünftigen Verkehrs mit Tabak wird aus sachverständigen von dem Verfasser geleitet, die bisher herausgebildeten Formen dieses Verkehrs so weit zu erhalten, wie es nur eben anständig ist, und alle Beschränkungen zu vermeiden, die nicht geradezu unvermeidlich sind, um das gesteckte Ziel zu erreichen.

Man darf annehmen, daß bei den Beratungen der Neuordnung der Bezüge der Schonung überkommener Verkehrsbeziehungen nicht so enge gefaßt worden ist, daß man alte Beziehungen zum ausländischen Tabakhandel nicht ebenfalls einseitig erwartete. Aber in erster Linie steht die Pflicht, demjenigen Ziel, das mit der Neuordnung erstrebt wird, möglichst nahe zu kommen, und dieser Pflicht müssen alle anderen Rücksichten untergeordnet werden. Die Not der Stunde zwingt dazu, daß wir unser Haus selbst zimmern, auf eigene Verantwortung und auf Grund eigener Überzeugung.

Etwas dunkel zwar ist der Rede Sinn, so dunkel, daß er aus dem Bureau der Deutschen Tabakhandelsgesellschaft stammen könnte, aber man kann aus ihm die Schwierigkeiten erkennen, die vormonopolistische Anordnung und Regelung macht.

Vor allem ist aber daraus zu erkennen, welche ungeheure Verwirrung der Krieg in Handel und Wandel hervorgerufen hat und daß keine Industrie davon unbetroffen bleibt.

Regelung des Verkehrs mit Rohtabak

Die Deutsche Tabakhandelsgesellschaft von 1916 m. b. H. in Bremen gibt folgendes bekannt: Verarbeiter von Rohtabak, auch solche, die gleichzeitig Kleinmengenverkäufer von Rohtabak sind, haben die von der Gesellschaft zur Versendung gelangenden Fragebogen ohne Verzug sorgfältig ausgefüllt wieder einzuliefern. Verarbeiter denen bis zum 25. November kein Fragebogen zugegangen ist, haben alsdann ohne Verzug einen solchen von der Gesellschaft einzuordern. Anträge auf Bedarfsanerkennung können in Zukunft nur nach ordnungsmäßiger Einreichung dieses Fragebogens berücksichtigt werden.

Bezieht von der Ausfüllung der Fragebogen sind diejenigen Verarbeiter, welche ihren Bedarf ausschließlich im Kleinmengenverkauf beziehen. Diese Verarbeiter haben ohne Verzug bei der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 m. b. H., Bremen, die Namen von höchstens zwei Kleinmengenverkäufern aufzugeben, von welchem sie ihre Ware beziehen wollen. Sie erhalten auf Antrag von der Gesellschaft einen Dauerschein für freien Bezug (eventuell in zwei Ausfertigungen), welcher die Namen der Bezugsfirmen enthält. Für die Ausfertigung ist dem Antrage eine Gebühr von 1,50 M. beizufügen. Sie müssen ihren ganzen Bedarf ausschließlich bei den in dem Dauerschein benannten Kleinmengenverkäufern decken. Jeder Wechsel der Bezugsfirmen bedarf der Genehmigung der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 m. b. H. in Bremen.

Verarbeiter, welche ihren Bedarf nicht lediglich im Kleinmengenverkauf decken, sondern auch ganze Packstücke beziehen wollen, und solche Verarbeiter welche einen größeren Bedarf haben, als im Wege des Kleinmengenbedarfs nach § 6, Abs. 1 der Tabakzollordnung durch zwei Lieferanten gedeckt werden kann, haben wie jeder andere Verarbeiter nach Ausfüllung des Fragebogens bei der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 m. b. H. in Bremen für jeden Bezug einen Antrag auf Bedarfsanerkennung und Bezugsschein auf vorgeschriebenen Formularen zu stellen.

2. Alle Rohtabakimporteure, Händler, Kleinmengenverkäufer und Kleinmengenverkäufer, soweit sie nicht gleichzeitig Verarbeiter sind, haben in Zukunft für jeden Monat ein neues Anmeldeformular auszufüllen. Das Anmeldeformular für den Monat November wird in diesen Tagen versandt. Firmen, denen bis 25. November kein Anmeldeformular für den Monat November zugegangen ist, haben alsdann ohne Verzug ein solches von der Gesellschaft einzuordern. Dem Anmeldebogen sind die nötigen Erläuterungen beigegeben.

3. Insbesondere wird auf folgendes verwiesen: Kleinmengenverkäufer (Händler, denen das Hauptamt vor dem 7. August 1916 gemäß § 6 der Tabakzollordnung den Kleinmengenverkauf von Rohtabak gestattet hat) erhalten nicht mehr wie bisher, einen Genehmigungsschein zum Einkauf von Rohtabak, sondern haben Anträge auf Anerkennung des Bedarfs auf vorgeschriebenen Formularen zu stellen und nach deren Genehmigung die Ware von ihren Lieferanten gegen Bezugsschein zu beziehen.

Kleinmengenverkäufer können zollzuschlagspflichtigen und deutschen Rohtabak innerhalb der in § 6 der Tabakzollordnung festgesetzten Grenzen abgeben; sie dürfen jedoch in jedem Monat nicht mehr abgeben, als sie im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Juli 1916 durchschnittlich monatlich im Kleinmengenverkauf umgesetzt haben. Sie haben in dem Anmeldeformular die Abgänge für jede Tabaksorte getrennt und mit je einer Summe einzutragen; in allen folgenden Anmeldeformularen (ab 1. Dezember 1916) sind die Abgänge zu gruppieren:

a) In Abgaben von kleinen Mengen an Käufer, welche einen Dauerschein für freien Bezug besitzen.

b) In Abgaben von kleinen Mengen gegen Bezugsschein.

Sie haben monatlich eine Liste über die Einzelverkäufe beizufügen, aus welcher die einzelnen Käufer, die vereinbarten Verkaufspreise (§ 10 der Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1916) und bei Verkäufen in fremder Währung die vereinbarte Kursabrechnung ersichtlich sind.

Kleinhändler haben in gleicher Weise zu verfahren. Sie haben ihre Verkäufe, die alle nur gegen Dauerschein für freien Bezug erfolgen dürfen, in dem Anmeldeformular wie folgt zu gruppieren:

a) In Abgaben an andere Kleinhändler,

b) In Abgaben an Verbraucher.

und haben ebenfalls monatliche Liste über die Einzelverkäufe mit allen Angaben einzureichen.

4. Anträge auf Ausstellung von Dauerscheinen für freien Bezug sind unverzüglich an die Deutsche Tabakhandelsgesellschaft von 1916 m. b. H. in Bremen zu richten.

5. Ferner wird bekannt gemacht, daß Formulare zu sämtlichen Anträgen auf Anerkennung des Bedarfs sowie zu sämtlichen Bezugsscheinen nicht mehr bei der Deutschen Tabakhandelsgesellschaft von 1916 erhältlich sind, sondern in beliebiger Zahl von der Buchdruckerei Heinz. Fresse, Bremen, Kahlenstr. 3/9 zum Preise von 5 Pfg. das Stück portofrei, aber unter vorheriger Einzahlung des Betrages bezogen werden können.

Bekanntmachung,

betr. Ergänzung der Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1916 zu der Verordnung über Rohtabak. Vom 21. November 1916.

Auf Grund des § 3 Abs. 2, § 8 Abs. 1, §§ 12, 13 der Verordnung über Rohtabak vom 10. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1145) bestimme ich:

In Zeile 3 des § 18 der durch Bekanntmachung vom 27. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1200) ergänzten Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1916 zu der Verordnung über Rohtabak ist hinter „serbischer“, einzufügen: dalmatinischer.

Berlin, den 21. November 1916.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Freiherr von Stein.

Vom Deutschen Tabakverein.

Der Deutsche Tabakverein hat eine wesentliche Veränderung in seinen Aufgaben erfahren. Bisher war er eigentlich nur die wirtschaftliche Vertretung gegenüber den öffentlichen Körperschaften mit Arbeiterfragen z. B. hatte er nichts zu tun. In Wiesbaden wurde eine Aenderung insofern gewünscht und beschlossen, als das Arbeitsgebiet auf eine breitere Grundlage gestellt wurde. Die neuen Bestimmungen werden jetzt veröffentlicht. Es wird den Abteilungen eine größere Bewegungsfreiheit zugewiesen; sie sollen sich auch mit den Arbeiterfragen ihres Bezirks beschäftigen; ihre Aufgabe soll die Schlichtung von Differenzen zwischen Fabrikanten und Arbeitern sein, wie sie auch zur Herstellung und Erhaltung eines friedlichen Verhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern wirken sollen. Zu diesem Zwecke sind Bezirksverbände zu bilden. Einmalige Fachverbände können dem Deutschen Tabakverein als solche beitreten, um ihre besonderen geschäftlichen und technischen Interessen zu wahren.

Die Abteilungen halten bereits ihre Zusammenkünfte ab. So tagte die Abteilung I (Berlin) bereits, ebenso die Abteilung II gemeinsam mit dem Verbande Schlesischer

Zigarettenfabrikanten am 7. November in Leipzig. Dies wurde auch die Lohnfrage besprochen und forderte der Vorsitzende, Herr Bergmann-Waldheim, alle Firmen, die nicht dem Sächsischen Zigarettenfabrikanten-Verband angehören auf, den Arbeitern die vom Verbande beschlossenen Lohnzuschläge zuzugewähren.

Die Tabakarbeiterchaft steht längst auf dem Standpunkt, daß es im Interesse des ganzen Gewerbes liegt, wenn die Organisationen der Arbeiter und Unternehmer in Fragen des Lohns und des Arbeitsverhältnisses zunächst den Weg einer Verständigung zu gehen suchen. Wenn jetzt der Deutsche Tabakverein in der Lage ist, in seinem ganzen oder in den Abteilungen oder Bezirksverbänden die Möglichkeit einer Beratung über Arbeiterfragen mit den Organisationen der Arbeiter zu finden, so ist das als ein Fortschritt zu bezeichnen. Vielleicht kommt so etwas mehr Ordnung in die verfahrenen Verhältnisse unseres Gewerbes.

Kartellvertrag in der Zigarettenindustrie.

Die Unternehmer in der Zigarettenindustrie haben sich bekanntlich zwei Interessensvertretungen zugelegt. Während die größeren Firmen der „Interessengemeinschaft deutscher Zigarettenfabriken“ angehören, finden sich die kleinen und mittleren Firmen in der „Vereinigung deutscher Zigarettenfabriken“ zusammen. Allerdings gehören nicht alle Firmen diesen Organisationen an. Zweck dieser Organisationen ist vornehmlich die Interessenswahrung gegenüber dem Konsumenten bzw. dem Händler. Nun haben die beiden Vereinigungen einen Kartellvertrag miteinander geschlossen, dessen Zweck sein soll, das Nebeneinanderarbeiten zu vermeiden. Die Zusammenschließung erstreckt sich auf ein Hand-in-Handarbeiten und geschlossenes Auftreten nach außen bei der Durchführung gemeinsamer gefasster Beschlüsse und der Verfolgung gleichgearteter Ziele, sowie auf das Bestreben, der Bedeutung dieser Geschlossenheit nach allen Seiten hin den gebührenden Einfluß zu wahren.“ heißt es in einer Zuschrift der „Vereinigung“ an die „Tabakwelt“.

Der Dank des Fabrikanten.

Der Fabrikant Trabisch in Apolda scheint aus den Kriegsverhältnissen nur gelernt zu haben, wie man am besten zu seinem Vorteil kommt. Apolda ist bekanntlich eine Stadt, in der die Textilindustrie stark vertreten ist. Da nun aus bekannten Gründen in dieser Industrie Arbeitskräfte überflüssig sind und in andere Industrien hineingedrängt werden, ist die Stunde für Herrn Trabisch gekommen, sich für die Welt nützlich zu machen. Seine Neufferungen gehen jetzt dahin, daß er männliche Personen überhaupt nicht mehr beschäftigen wolle. Im übrigen folgt seinen neuerdings strammen Anordnungen häufig der Satz: Wem es nicht paßt, der kann gehen! Jetzt stehen ihm nämlich genug weibliche Arbeitskräfte der daniederliegenden Textilindustrie zur Verfügung, so daß, wenn Sonnabends Arbeiter entlassen werden, Montag schon noch mehr neue Arbeiterinnen dasitzen. Natürlich arbeiten diese zu billigen, sogenannten Lehrlingslöhnen. Und das ist wohl die Hauptsache. So mußte auch ein Zigarettenarbeiter, der Kollege S., abschieden, weil Herr Trabisch keine Kriegsbeschädigten, überhaupt keine männlichen Arbeiter, einstelle, wie er sagte. Kollege S. hat nämlich am Kriege teilgenommen, ist wegen seiner Kriegsbeschädigung entlassen worden und hoffte nun sein Brot wieder in seinem Beruf zu finden. Herr Trabisch aber, für den der Kollege S. auch den Feind ferngehalten hat, für den er auch seine Beschädigung erlitten hat, stellt ihn nicht ein. Weibliche Arbeiter sind billiger und gesünder; es sind auch genügend davon zu haben. Und seine Zigaretten wird Herr T. mit Rußhand los, ob sie nun von billigen weiblichen Arbeitskräften oder von einem um eine neue Existenz ringenden Vaterlandsverteidiger, der Leben und Gesundheit auch für Herrn T. eingesetzt hat, gemacht werden. Wenn Herr T. nur seinen Vorteil findet! Was braucht er auf Kriegsbeschädigte Rücksicht zu nehmen! Wir wollen nicht hoffen, daß der Herr unter seinen Kollegen Nachahmer findet, sonst sieht es für unsere kriegsbeschädigten und gesund zurückkehrenden Kollegen trübe aus.

Sorten- und Preisverzeichnisse.

Wir haben bereits mitgeteilt, daß außer in den auch Frankfurt a. M. die Einführung von Sorten- und Preisverzeichnisse angeordnet hat. In der Vorlesung, daß es teilweise das Muster für etwa kommende weitere Verordnungen dieser Art sein wird, bringen wir das Frankfurter Dokument unserer Zeitverhältnisse hiermit zum Abdruck:

Kontrolle der Zigaretten- und Tabakpreise.
Wer im Gebiete der Stadt Frankfurt a. M. als Kleinhändler sich gewerbemäßig mit dem Verkauf von Zigaretten, Zigaretten und Tabak befaßt, ist verpflichtet, ein Verzeichnis zu führen, in welchem alle diejenigen Sorten von Zigaretten, Zigaretten und Tabaken aufgeführt sind, die er feilhält. Das Verzeichnis hat bei jeder einzelnen Sorte gleichzeitig den Kleinverkaufspreis für das Stück der Tabak in die einzelnen Packungen anzugeben; eine monatliche Erhöhung des eingetragenen Kleinverkaufspreises ist nicht gestattet. Ist der Lagerbestand einer Sorte ausverkauft, so ist ein diesbezüglicher Vermerk in das Verzeichnis anzuschreiben. Kleinhändler, welche mehrere Verkaufsstellen (Läden) führen, haben dieses Verzeichnis für jede einzelne Verkaufsstelle gesondert zu führen.
Die Eintragungen in das Verzeichnis sind mit Tinte oder Finkenblau vorzunehmen; Änderungen oder nachträgliche Veränderungen sind unzulässig.
Das Verzeichnis ist fortlaufend in der Weise weiterzuführen, daß jede einzelne in den Verkauf gelangende Warenendung sofort nach Eingang in zeitlicher Aufeinanderfolge eingetragen ist.
Die Händler sind verpflichtet, die Einkaufsrechnungen und Belege hinsichtlich aller Waren, welche sie zum Verkauf bringen, fortlaufend und zeitlich geordnet aufzubewahren. Sie sind ferner verpflichtet, die Waren, welche sie zum Verkauf stellen, nur unter

der gleichen Markenbezeichnung zu verkaufen, unter welcher dieselben von ihnen eingekauft und ihnen in Rechnung gestellt worden sind. Steht sich durch höhere Preisforderung des Lieferanten eine spätere Sendung der gleichen Marke für den Kleinhandlender im Einkauf teurer als eine frühere Sendung, so darf er die teure spätere Sendung erst dann in den Verkauf bringen, wenn der alte Lagerbestand der früheren Sendung der gleichen Marke zum alten Kleinverkaufspreis vollständig geräumt ist.

Beauftragten und Sachverständigen der Preisprüfungsstelle ist jederzeit die Prüfung der vorgeschriebenen Verzeichnisse sowie die Einsichtnahme aller Geschäftsbücher, Rechnungen und Belege zu gestatten. Sie sind außerdem befugt, in die Betriebsräume, in denen Waren der in Frage kommenden Art aufbewahrt, festgehalten oder verkauft werden, jederzeit einzutreten, Beschreibungen vorzunehmen und nach ihrer Auswahl Proben zur Untersuchung gegen Empfangsbekundigung zu entnehmen.

Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

Am 20. bis 22. November in Berlin statt. Es waren Fragen der Kriegsfürsorge und Ubergangswirtschaft, mit denen sie sich in erster Linie beschäftigten; aber auch innere Streitfragen der Arbeiterbewegung gehörten zu ihren Beratungspunkten. Die Rücksicht auf die Behandlung dieser Fragen in der Presse hatte Veranlassung gegeben, auch die Gewerkschaftsredakteure zur Teilnahme an dieser Konferenz einzuladen, und so war die letztere doppelt so stark besucht, wie die früheren Konferenzen.

In erster Stelle wurde die Monopolfrage erörtert, die durch ein instruktives Referat von W. Jansson eingeleitet wurde. Die Beratung dieser Frage nahm Bezug auf diejenigen Arbeiterforderungen, die bei einer nach dem Kriege zu erwartenden Verstaatlichung größerer Zweige der Privatwirtschaft im Interesse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu erheben seien. Der Referent legte dar, daß die Bestrebungen der Monopolisierung wichtiger Industrien und Erwerbsquellen zugunsten des Finanzbedarfs von Reich und Staaten nach dem Kriege sich kreuzen mit Strömungen in Unternehmerkreisen, dem Reiche im Wege der Zwangsliquidierung größere Steuererträge zur Verfügung zu stellen, ohne deshalb mit dem System der Privatwirtschaft zu brechen. Die Gefahr liege nahe, daß solche Zwangsliquidate sich zu Privatmonopolen entwickeln, die sich für ihre öffentlichen Aufwendungen ungleich mehr an Abnehmern und Arbeitern bereichern. Es seien deshalb für Zwangssyndikate die gleichen Forderungen im Interesse der Arbeiterklasse zu erheben, wie für Reichs- und Staatsmonopole. Der Redner wies auch darauf hin, daß das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ als führendes Organ der Arbeiter die Monopolfrage hinsichtlich der einzelnen Erwerbszweige von sachverständigen Mitarbeitern behandeln lasse, und daß weiterhin eine wissenschaftliche Bearbeitung dieser Materie bereits im Druck sei, die in Kürze erscheinen werde. Die Beratung dieses Problems füllte fast den ganzen ersten Verhandlungstag aus. Neben Anschauungen, die der Monopolisierung bedenkenlos zustimmten, traten auch solche hervor, die sich vom Standpunkte der Arbeiterklasse sowohl als Lohnarbeiter wie auch als Verbraucher ernste Bedenken nicht verhehlten. Einig war man sich jedoch in der Auffassung, daß man der Verstaatlichung von Industriezweigen nicht ohne bestimmte Garantien für die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zustimmen dürfe. In diesem Sinne verständigte man sich über die zu erhebenden Forderungen und über die Art ihrer Geltendmachung durch die Generalkommission, wie im Bedarfsfalle durch die Organisation der von Monopolen betroffenen Arbeiterberufe.

Den nächsten Beratungspunkt bildete ein Antrag des Verbandstages der Schuhmacher vom 22. Juli d. J., auf die Tagesordnung der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände die Frage der „Fernhaltung des Parteistreits vor den Zentralverbänden“ zu setzen. Der Referent des Verbandstages der Schuhmacher, Genosse Simon, hatte an der Haltung der Generalkommission sowie des „Correspondenzblattes“ in dem Parteistreit lebhaften Anstoß genommen und eine neutrale Haltung verlangt. Der Vertreter der Generalkommission, Genosse Silberichmidt hatte dargelegt, daß die Generalkommission und ihr „Correspondenzblatt“ nicht bloß berechtigt waren, zu dem in der Spaltung der Reichstagsfraktion aufspielenden Parteistreit im gewerkschaftlichen Interesse Stellung zu nehmen, sondern daß sie sich auch völlig im Einverständnis mit der Stellungnahme der Vorstände, sowohl zu Anfang des Krieges, als auch in der Konferenz vom 5. bis 7. Juli 1915 lösten, wie Genosse Simon recht wohl wisse. Er hatte nahegelegt, keine Entscheidung des Verbandstages über die Generalkommission und ihr Blatt zu fällen, sondern diese Angelegenheit auf einer der nächsten Vorstände-Konferenzen zur Erörterung zu bringen, womit sich Referent und Verbandstag einverstanden erklärt hatten.

Die Verhandlung dieses Antrags auf der Vorstandskonferenz nahm eine volle Sitzung in Anspruch. Der Standpunkt des Genossen Simon und des Redakteurs vom Schuhmachersfachblatt, Genossen Voß (Gotha), daß die Gewerkschaften die Vorgänge in der Fraktion und Partei nicht ungehört dürfte, wurde von keinem der zahlreichen Redner geteilt. Vielmehr wurde betont, daß es sich hier auch um ganz wesentliche Gewerkschaftsinteressen handle, zu denen die Gewerkschaften noch vor der Reichstagsfraktion (nämlich in der Konferenz vom 2. August 1914) Stellung genommen haben, daß die Haltung der Mehrheit der Reichstagsfraktion sich durchaus mit den Interessen der Gewerkschaften decke und daß es Pflicht der Gewerkschaften und ihrer Presse sei, im Sinne ihrer bisherigen Beschlüsse zu wirken. Nicht das Eintreten für die Fraktionsmehrheit wirke gewerkschaftsschädigend, sondern der Disziplinbruch der Fraktionsminderheit und deren Fraktionspaltung, die die Vertretung der Gewerkschaftsforderungen im Reichstag ent-

kräften. Mit allen gegen drei Stimmen wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände ist sich nach wie vor völlig einig in der wiederholt festgestellten Auffassung, daß die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage zum Krieg allein den Interessen der Gewerkschaften entsprochen hat und noch entspricht. Sie lehnt die gegen die Generalkommission und gegen die Gewerkschaftspressen gerichteten Angriffe und Vorwürfe als durchaus unbegründet ab und geht zur Tagesordnung über.“

An dritter Stelle beschäftigte sich die Konferenz nach einleitenden Darlegungen mit den schon jetzt überhandnehmenden Bestrebungen, die Kriegsteilnehmer als Krieger zu organisieren, wofür neben kameradschaftlichen Anknüpfungspunkten auch das Unterstützungswesen und die Kriegsfürsorge in den Vordergrund gestellt würden. Man solle diese Strömung nach dem Kriege nicht unterschätzen, sondern rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen. Der Verlauf der Diskussion zeigte, daß diese Frage noch eingehender Erwägungen in den Vorständen der Gewerkschaften bedürfte. Doch ergab sich darin Uebereinstimmung, daß die Gewerkschaften sich auch nach dem Kriege der Fürsorge für die Kriegsteilnehmer nicht entziehen können. Die Angelegenheit soll nach Rückberufung der Vorstände nochmals eine spätere Konferenz beschäftigen.

Zu dem bedeutendsten Tagesordnungspunkte dieser Konferenz gestaltete sich die Stellungnahme zur Einführung einer vaterländischen Hilfsdienstpflicht, über welche Legien und Bauer von den Vorverhandlungen mit den zuständigen Regierungsstellen Bericht erstatteten. In diesen Verhandlungen, wie solche auch mit Vertretungen von Arbeitgebern stattgefunden haben, wurden die rechtlichen und wirtschaftlichen Wirkungen, die sich außer für alle Volksgenossen insbesondere für die Arbeiter ergeben, auf das Eingehendste erörtert und die Kautelen verlangt, die eine Schädigung der Arbeiterinteressen ausschließen. Das neue Gesetz solle kein einseitiger Arbeitszwang für Angehörige der Arbeiterklasse werden, sondern unterschiedslos alle männlichen Staatsbürger vom 17. bis zum 60. Lebensjahre zu Arbeiten im Interesse der Landesverteidigung bzw. Volksernährung heranziehen. Auf die Frauen solle keinerlei Arbeitszwang ausgeübt werden. In Verhandlungen mit den zuständigen Stellen sei kein Behl daraus gemacht worden, daß man einem solchen Gesetz nur dann zustimmen könnte, wenn ausreichende Garantien zum Schutze der rechtlichen und wirtschaftlichen Arbeiterinteressen geschaffen würden. Arbeiter, die nach anderen Orten verpflanzt würden, müßten Familienzuschüsse und Freifahrt für den Besuch ihrer Angehörigen erhalten. Ueber Differenzen aus örtlichen Verlegungen müßten paritätische Schlichtungskommissionen entscheiden. Die Lohnfrage müsse durch paritätische Ausschüsse, sowie durch Berufungsinstanzen geregelt und das Koalitionsrecht der Arbeiter bedingungslos anerkannt werden. Die Ausführungsbestimmungen könnten nicht dem Bundesrat allein überlassen bleiben, sondern müssen durch den Reichstag festgesetzt werden, denn auf die Durchführung komme es hauptsächlich an. Es wurde berichtet, daß die Arbeiterforderungen bei den militärischen Behörden stets ein weitgehenderes Verständnis gefunden hätten als bei den Zivilbehörden, weshalb es besser sei, die Durchführung des neuen Gesetzes auf militärische Basis zu stellen. Die Konferenz stimmte nach kurzer Debatte den Grundzügen für die Sicherstellung der Arbeiterrechte in dem neuen Gesetzentwurf zu.

Der Bericht der Generalkommission, der am dritten Tage gegeben wurde, gliederte sich in drei Abschnitte. Legien berichtete über die allgemeinen Angelegenheiten, Bauer über eine Reihe von Spezialfragen und R. Schmidt über Ernährungsfragen. Der allgemeine Bericht erstreckte sich auf das Zusammenwirken mit sozialpolitischen Organisationen in Erziehungs- und Unterrichts-, Wohnungsreform- und Arbeiterrechts- sowie Heimarbeitfragen, auf den Empfang einer skandinavischen Delegation von Arbeitervertretern, sowie den Besuch einer Anzahl ausländischer Pressevertreter, auf die Kriegsbeschädigtenfürsorge, Koalitionsrechtsfragen, Kriegsernährungsamt und Kriegsanteile, auf das Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes und auf einige interne Gewerkschaftsfragen. In dem Spezialbericht wurden Verhandlungen mit dem Zentralverband der Konsumvereine, Arbeitsnachweisfragen, der Sparzwang für Jugendliche, Bevölkerungspolitik und Mutterchutz, Fürsorge für Kriegsfamilien, Zensurangelegenheiten und Organisationsfragen behandelt. Der Bericht von Schmidt endlich gab eine eingehende Darstellung der gegenwärtigen Ernährungschwierigkeiten und der zwar aufreibenden, aber doch nicht erfolglosen Arbeit der Gewerkschaftsvertreter auf diesem Gebiete.

Daran schloß sich eine Erörterung der „Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft“, die durch ein Referat von Bauer eingeleitet wurde. Der Redner schilderte die Aufgaben, denen die Volkswirtschaft nach dem Kriege gegenüberstehe, und die bislang getroffenen Vorbereitungen im Reichsamt für Ubergangswirtschaft. Eine Reihe von Mitarbeitern für Spezialfragen sei bereits herangezogen. Es müsse auch eine direkte Vertretung der Gewerkschaften in dem zu schaffenden Reichsamt gefordert werden. Weiter stellte der Redner eine Reihe von Arbeiterforderungen auf, wie die Gewährung eines Rechts auf Wiedereinstellung beim früheren Arbeitgeber, Einsetzung von Schlichtungskommissionen, Einführung der Arbeitslosenversicherung, Regelung der Einwanderungsfrage und Sicherung des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung. Mollenhuth ergänzte diese Ausführungen und empfahl, die Forderungen der Arbeiterklasse in den Gewerkschaften zu sammeln und an den Ausschuß des Reichstags für Handel und Gewerbe einzusenden. In der Debatte wurde dieser Antrag dahin erweitert, nicht bloß die auf die Ubergangswirtschaft, sondern auch die für die sogenannte Neuorientierung in Arbeiterschutz-, Arbeiterversicherungs-, Arbeiterrechts-, Arbeitsvermittlungs-,

Koalitionsrechts-, Arbeitervertretungs- und sonstigen Fragen geltenden Forderungen, nicht minder die in das Gebiet der künftigen Wirtschafts- und internationalen Vertragspolitik einschlagenden Wünsche der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission zu übermitteln, die dieselben sichten und für eine geordnete Vertretung derselben sorgen wird. Hiermit fand die reichhaltige Tagesordnung der Konferenz ihre Erledigung.

Verbandsteil. Arbeitsnachweise.

Die Bureaus befinden sich:

Für den Gau Hamburg:

Altona: Gottlieb Diering, Bureau: Delfterallee 1.

Für Bremen:

Bremen: Heinrich Bobbenkamp, Finkenstr. 53/60 I, B. 13. Sprechstunden: 8^{1/2} bis 10^{1/2} vormittags und 7 bis 8 Uhr abends. Telefon Roland 2982.

Für den Gau Hannover:

Hannover: Ad. Greife, Hannover-Linden, Nebberfeldstr. 15. Auch erhalten Zugereiste dort Arbeitslosenunterstützung.

Für den Gau Nordhauen:

Nordhausen: Fern. Schmidt, Verbandsbureau, Wolfstraße 14.

Für den Gau Herford:

Herford: Wilhelm Schlüter, Wallgerstr. 49 pt.

Für den Gau Frankfurt a. M.:

Frankfurt a. M., West 13: Franz Schnell, Steinmehstraße 6 a.

Für den Gau Offenburg:

Offenburg: Georg Durban, Messerstr. 15 II.

Karlsruhe: Fern. Burkhart, Ungartenstraße 58 IV.

Für den Gau Heidelberg:

Heidelberg: Ludw. Klein, Heidelberg, Hauptstr. 45.

Für den Gau Erfurt:

Erfurt: Anton Flicher, Udehderstraße 21. Sprechstunden: Wochentags von 12 bis 1 Uhr nachm. und 7 bis 8 Uhr abends. Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachm.

Für den Gau Dresden:

Dresden-N.: Dsm. Franz, Volkshaus, Schützenplatz 20 III. Für Sortierer: Max Bernhard, Dresden-Vielchen, Braunschweigerstr. 8, B. Cig. Sprechzeit: 12 bis 1 Uhr mittags und 6 bis 7 Uhr abends; an Sonnabenden nur 3 bis 6 Uhr nachmittags.

Für den Gau Breslau:

Breslau: Gustav Tiede, Gewerkschaftshaus, Margarethenstraße 17 II, Zimmer 39.

Für den Gau Berlin:

Berlin: Wilhelm Bornert, Berlin C 54, Bureau: Dragonerstraße 6 a, born, II. Etg.

Für Sortierer: Otto Krämer, Berlin NO. 55, Weißwalderstraße 195.

Alle Arbeitssuchenden, sowie Fabrikanten, die in den Bezirken dieser Arbeitsnachweise wohnen, wollen sich nur an vorstehende Adressen wenden.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (B = Verbandsbeiträge):

13. November: Friedberg B. 80,59, Godesheim B. 500, 17: Würzburg B. 100, 18: Sauer B. 40, Arnstadt B. 100, Meiningen B. 30, Gumbelshausen B. 60, 19: Reusbach B. 80, 20: Werra B. 50, Berlin B. 700, Lemgo B. 100, Birke B. 15, Waldheim B. 400, 21: Hamburg B. 2000, Dresden B. 2000, Oranienbaum B. 200, Sagan B. 50, 22: Eibach B. 100, Schrambed B. 400, 23: Schömar B. 50, Halle i. Saale B. 100, Bremen B. 250, Buzen B. 100, Breslau B. 500, 24: Hamburg B. 100, Burgdamm B. 100.

Bremen, den 27. November 1916.

B. Lieber-Melland.

Adressen-Änderungen.

Treßlin (12), 2. Vo. Max Klotz, Jostenerstr. 16 a.
Hannover (12), Alle Zuschriften und Beschwerden über die Beitragssammlung sind an den 1. Bevollm. Karl Obermann, Dörbererstr. 24, I, zu richten.
Dierode (2), Alle Zuschriften sind an Aug. Dir. Dierode, Freiheit, Baumhostr. 6, zu richten.
Schiffbed (1), 1. Vo. Philipp Marquart, Hamburgerstr. 85, per Zig.-Fabr. Rogmann.

Abrechnungen vom 3. Quartal 1916 lagen bis 28. November ein: 11. Gau Breslau: Zute.

Gestorben:

Gefallen am 5. September der Zigarrenarbeiter **Wilm Elbert** aus Mainz (Zahlstelle Mainz).

Gefallen am 13. November der Zigarrenarbeiter **Friedrich Pankof** aus Westerkonger, 35 Jahre alt (Zahlstelle Spenge).

Am 4. September starb im Lazarett an seiner Verwundung der Zigarrenarbeiter **Jacob Wilson** (Zahlstelle Birke).

An seiner Verwundung starb am 6. November der Sortierer **Walter Hugo Paul** aus Rothenfurt, 20 Jahre alt (Zahlstelle Freiberg).

An seiner Verwundung starb am 9. November der Zigarrenarbeiter **Otto Gräber**, 21 Jahre alt (Zahlstelle Dahme).

In einem Feldlazarett starb an seiner Verwundung der Rollenmacher **Alwin Seitz** aus Münden, 20 Jahre alt (Zahlstelle Hann. Münden).

Am 29. Oktober starb der Zigarrenarbeiter **Georg Kraft** aus Bismar (Zahlstelle Sieben), 53 Jahre alt.

Am 5. November starb zu Johannegeorgenstadt der Zigarrenarbeiter **Richard Kündel** aus Johannegeorgenstadt, 58 Jahre alt.

Am 23. November starb zu Dresden der Belleter **Robert Gille** aus Großenhain, 53 Jahre alt.

In Pegaun starb der Zigarrenarbeiter **Wilhelm Misinger**.

Ehre ihrem Andenken!

LEON WEIL, SPEYER

Solange Vorrat reicht offeriere ich:
1a. Einlagemischung (unentrippt), nur garantiert gesundes reifes Zigarrenmaterial, viel Umblatt enthaltend, Einlagemischung A. Mk. 3.50 p. 1/2 kg. versteuert und verzollt. Einlagemischung B. Mk. 4.80 p. 1/2 kg. versteuert und verzollt.
 Schöne Sumatra-Decker Mk. 6.30, Mk. 7.40, Mk. 9.—
 Prima Java-Umblatt Mk. 5.60. 1a. Vorstenlanden-Umblatt (Lochblatt) Mk. 5.40. Sanct Felix-Brasil Mk. 4.50. Trockene Rippen können jederzeit zum Tagespreise bei gleichzeitigem Rohtabakbezug abgeliefert werden.

Drucksachen
 J. H. Schmalfeldt u. Co.
 Bremen



in alter
Qualität

Eckstein
 Zigaretten
 Einzig in Qualität
Trusfrei
 AHEOSTEINER-SÖHNE, DRESDEN

Grösstes Wickelformenlager Deutschlands

JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER

L. COHN & CO.
 BERLIN N., BRUNNENSTRASSE NO 24.

Verlangen Sie sofort kostenlos

Unsere Haupt Preislisten Modellbogen Zigarrenband Zigarrenring Papier Tragenth-Muster

Amerikanische u. deutsche Tabake

Grosses Lager

Preiswerte Angebote

Soeben neu erschienen

Modellbogen 212

für Zigarren-Wickelformen

Carl Roland
 Berlin SO 26
 Kottbuserstrasse 4.

Java-Einlage, meist Umblatt pr. Pfd. 4.70 M.
 Vorstenlanden-Umblatt, 2. Bg., leichtblätlig, pr. Pfd. 5.40 M.
 Vorstenlanden-Umblatt, 2. Bg., leichtblätlig, pr. Pfd. 5.50 M.
 Java-Umblatt, 2. Bg., federleicht pr. Pfd. 5.50 M.
 Java-Umblatt, 2. Bg., federleicht pr. Pfd. 5.50 M.
 Java-Umblatt, 2. Bg., leichtblätlig pr. Pfd. 6.— M.
 Vorstenlanden-Decke, 2. Bg., dunkel pr. Pfd. 6.50 M.
 Java-Decke, Bezoeki G. B. M. 1. Bg., hell, pr. Pfd. 8.— M.
 Sumatra-Decke, 2. Bg., hell pr. Pfd. 8.20 M.
 Garmen-Umblatt, 1. Bg., Pa Pa pr. Pfd. 6.20 M.
 Brasil-Umblatt (Pattus), 1a. pr. Pfd. 6.30 M.
 Havana, sehr leichtblätlig, groß pr. Pfd. 6.30 M.

ROHTABAK

Solange der Vorrat reicht offeriere ich:

Sumatra-Decker, Vollblatt 575, 600, 625, 650, 700 bis 900 M.
 Vorstenland-Decker, ganz dunkel, Brasil-Ersatz 550 M.
 Havana-Decker, 1000 M.
 Mexiko-Decker, dunkel, Brasil-Ersatz 450 M.
 Kamerun-Decker, dunkel 600 M.
 Sumatra-Umbl., 520, 575, 600 M.
 Vorstenland-Umbl., 550 M.
 Java-Umbl., schöne Qualität 500, 550 M.
 Java-Umbl., ganz leicht und ergiebig 560 M.
 Garmen-Umbl., leicht u. trocken 450 M.

Brasil-Decker, tadelloser Brand 625, 650 M.
 Brasil-Einl., 430, 450, 480 M.
 Garmen-Einl., leicht u. trocken, 400 M.
 Java-Einl., schöne Qualität, 400 M.
 Java-Aufarbeiter, 450.
 Havana-Einl., lose Blätt. leicht 425 M.
 Havana-Einl., Molotten 475, 500 M.
 Mexiko-Einl., 350 M.
 Holl. Bestgnt-Einl., 330 M.
 Domingo, LBl. Umbl. u. Einl. 375 M.
 Gem. Einl. Original-Tabake 330 M.

Preise p. Pf. verzollt incl. Wertzoll. Versand nur gegen Nachnahme.
FRIEDR. MESTER
 Bremen. Am Brill 7.

Achtung! Rohtabak!!

Ab 1. Dezember, darf Rohtabak in kleinen Mengen nur noch gegen **Dauer-Bezugsschein** verabsolgt werden.
 Wir sind gern bereit, unsere wertere Kundschaft zur Beschaffung des Dauer-scheines behilflich zu sein und ersuchen, sich umgehend an uns zu wenden.
Als Kleinmengen-Verkauf gelten Quantitäten bis zu 30 kg von einer Sorte und 150 kg insgesamt in einer Kalenderwoche.
 Gleichzeitig empfehlen wir unser reichhaltiges Lager von **sehr preiswerten Tabaken:**

Sumatra-Decke	pro Pfund	M. 6.40	7.15	7.55	Bis 10.—
Java-Decke		5.80	6.80	6.75	8.—
Java-Umblatt		4.40	4.80	5.60	6.15
Java-Umblatt u. Einlage	pro Pfund	M. 3.70	4.70		
Vorstenland-Decke			5.80	6.60	
Vorstenland-Umblatt			5.45	5.85	
Brasil, Einlage, Umbl. u. Deckbl.	pro Pfd.	M. 4.20	4.80		5.—
Seedleaf	M. 5.45	Domingo			4.60
Mexiko-Decke	M. 6.—	Domingo (malottiert großbl.)			5.—
Java, geschn.	M. 3.50	Brasil u. Cuba, geschn.			4.—

Auf obige Preise gewähren wir lt. gesetzl. Bestimmung noch 3% Skonto.
Hengfoss & Maak Altona-Ottensen

Empfehle den w. Kollegen als bester Fettersatz große vollhaltige **Bouillon-Würfel** zu Suppen, Sosen und Gemüsetett, in Dosen a 100 Stück 3.20 M. bei 5 Dosen portofreie Zufendung August Weyer, Lippstadt i. W. Brüderstrasse 24

Hausm.-Zigarren
 68, 70, 75, 80, 90, 100, 120, 140 Probepost colli unter Nachnahme Zigarrenfabr. Savs, Wandsbeck

Kein Tabakarbeiter darf mehr unorganisiert sein!

NEUE BEZUGS-VORSCHRIFTEN!

Vom 1. Dezember ab darf auch verzollter Tabak (sogenannter Kleinmengen-Verkehr) nur noch gegen Bezugsschein abgegeben werden.
 Wer seinen ganzen Bedarf ausschliesslich verzollt einkauft, muss bei der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 in Bremen **einen Dauer-Bezugsschein** unter Beifügung von Mk. 1.50 beantragen und darf dann, wenn er diesen Dauerbezugsschein seinem Tabaklieferanten eingeschickt hat, ohne Umstände weiterbeziehen.
 Es ist gestattet, 2 Bezugsfirmen aufzugeben, von denen gleichzeitig bezogen werden darf, und zwar kann die zweite Firma auch noch nachträglich beantragt werden. Ferner kann auf Antrag bei der Gesellschaft die Bezugsfirma auch gewechselt werden.

Besonders preiswerte Angebote aus dem neuen Katalog:

Java-Einlagen
 Kedrie 3.80 | Bezoeki 3.90

Java-Aufarbeiter
 Bezoeki 4.50

Java-Umblatt
 Bezoeki, 2. Länge 5.50

Uebers. Losblatt	Brasil	Manilla	Sumatra-Deck	Sumatra-Aufarbeiter
3.70	4.50	4.10	5.50	5.—

Ich gewähre wieder 3 Proz. Kassaskonto

Heinrich Franck, Berlin N 54

Rohtabakhandlung Brunnenstrasse 22 Utensilien für Zigarrenfabriken

Ca. 17000

Wickel-Formen

gebraucht, gut erhalten, alle ordentlichen Fassons

soeben eingetroffen

Fordern Sie Musterbogen!